

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Nr. 205.

Dresden, Mittwoch den 4. September 1912.

23. Jahrg.

Abonnementspreis mit der wöchentl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
mit der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Fragerlohn monatlich 60 Pf.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und
Schweiz 3.25, Erhalten wöchentl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zingsterstraße 14, II. Et. 5465.
Sprechstunde: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zingsterstraße 14. Et. 1769.
Erscheinungstage: 6 bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gewöhnliche Zeile mit 20 Pf. berechnet, bei zweimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Bezirksanzeigen 25 Pf. Insetts müssen
bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
Voranz zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Der Kaiser in der Schweiz.

Fürstentum und Fürstentum haben in unserer Zeit jenseits noch eine politische Bedeutung für die Nationen, die selbst viel zu wenig Rechte besitzen, um über ihre Schicksale und ihre wechselseitigen Beziehungen selbst entscheiden zu können. Der Kaiser der Schweiz, die Wilhelm II. nach der Schweiz angetreten, ist politisch Bedeutung sicherlich nicht beizumessen. Die Schweiz hat vor einigen Jahren den Präsidenten der französischen Republik, Herrn Fallières, festlich empfangen, jetzt empfängt sie den Deutschen Kaiser — die Stellung, die das Land zu den benachbarten Großmächten inne hat, erfährt durch diese Besuche keine Veränderung. Die Schweiz ist darauf bedacht, ihre Selbstständigkeit und Neutralität inmitten des offenherren Europas zu wahren. Sie will im übrigen ihren großen Nachbarn in Frieden leben und von dem Wohlstand der Hochalpen, der aus allen Ländern in die Schweizer Gebirge fließt, gute Vorteile ziehen.

Wenn auch ohne politische Bedeutung, so hat gerade der Kaiser Wilhelm II. eine gewisse besondere Interesse für die Schweiz. Er hat eine gewisse republikanisches Land, in das er die Augen haben will. Der Kaiser kann dort vielleicht anders sehen, was ihm sonst vorzuziehen bleibt. Auch in der Schweiz haben sich die modernen Klassengegenstände entwickelt, immer schroffer stehen sich die kapitalistische Klasse und die Arbeiterklasse gegenüber. Aber das kleine schöne Land hat doch auf Grund seiner Volkseigenheiten und seiner freisinnigen Traditionen demokratische Einrichtungen, die bei uns im Vergleich zu den reichsdeutschen Verhältnissen als vorbildlich gelten können. Dazu zählt auch die Schweizerische Eidgenossenschaft, deren Wandel der Kaiser beizuwohnen.

Wenn im Deutschen Reichstage die Sozialdemokraten in Volkswort und militärischer Sprache, so glauben unsere Wissenschaftler mit Aufheben und Joch antworten zu dürfen. Der herrspatriotischen Presse Deutschlands ist fortwährend die Schweiz als demokratische und antiautoritäre Gestalt gegenüber dem Kaiser als Beispiel vorzuhalten. Die Sozialdemokratie der Schweiz ist ein gewisses Grade vorverwirrt. Dem Kaiser in der Schweiz läuft eine ganze Haut über, wenn er hört, daß der Kaiser zum sehr hohen als Retireten dienen, daß die Schweizer Soldaten ihre Uniform und Waffen bei sich im Land behalten, daß fast sämtliche Leute, die jetzt in die Schweiz rücken, soeben noch das Zivilkleid getragen haben. Obwohl es kein Zweifel, daß diese Militär alle Ansprüche an die Schweiz, die zur Verteidigung des Landes gestellt werden können. Es mag also auch für den obersten Kriegsherrn der Schweiz Militarismus nicht unzulässig sein, die Heeresmacht der Schweiz mit eigenen Augen zu sehen. Dabei ist es ihm niemand der Illusion hingeben, daß sie eingetragene Leistungen über die militärische Ausbildung durch einen eigenen Blick auf mandrierende Militärgruppen eine Wandel erfahren werden.

Aus der Schweiz wird uns eine Zuschrift zum Kaiserreich geschickt, aus der hervorgeht, daß unter unseren heutigen Parteigenossen verdrängende Auffassungen entstehen, wie sie sich zu diesem Besuche stellen sollen:

Wenn diese Zeilen in die Hände der Leser kommen, weiß der Kaiser in Zürich. Er will zwar, daß der Besuch der Alpen gegeben werden ist, nur die Militär kennen lernen, aber er wird diesen zwei Tagen mancherlei andere Dinge sehen und hören, die jenseits zu sehen und zu hören noch nicht gewohnt ist. Bereits beim Betreten des Schweizer Bodens wartet seiner die Herrschaft. Es begehrt ihn im Kaiser eine liberale Veränderung. Die Ursache dieser Veränderung wird man dem Kaiser nicht berechnen müssen, daß dieser Regierungspräsident Sozialdemokratie, wie Wilhelm II. es ist, Höchstleistungsrechte zu sagen. Auf dem Kaiser der Schweiz ist der Kaiser die Schweiz zu übergeben. Der Präsident der Schweiz Regierung ist nämlich Herr Scherrer, und er will den ihm gewordenen Auftrag der Hauptaufgabe deshalb ausführen, damit der Kaiser einmal sehen, wie die Welt läuft und daß ein Land auch von Sozialisten gut regiert werden kann. Während der Wanderer selbst wird Wilhelm II. eine ganze Reihe Offiziere kennen lernen, die in der Schweiz, obwohl sozialdemokratische Partei eine ständige Rolle spielen, aber den arbeitenden Volkes in den Parlamenten sind. Und wenn der Kaiser in der Schweiz angetroffen werden sollte, wird er sich fragen, was für eine Stellung angenommen ist unter dem Schutze einer sozialdemokratischen Regierung, die von dem Hauptmann Dr. Andertel, Mitglied des Stadtrats und des Kantonsrats, geleitet wird. Vorher wird der Kaiser nach Gelegenheit haben, die Besuche der Straßen, Kontrollierungen der Hotels und Liebermann'schen Wohnungen, an denen ein Polizeikommissionar steht, der ihm auch persönlich seine Aufmerksamkeit zuwenden hat. Beim Besuche in Zürich und in Bern wird dem Kaiser die Möglichkeit gegeben, sich mit den sozialdemokratischen Vertretern zu unterhalten, daß sämtliche sozialdemokratischen Vertreter dem Kaiser

treter der Stadtkrämer in Bern und Zürich es abgelehnt haben, mit dem Kaiser zu speisen. Er wird also da wie dort nur mit den Vertretern der Minorität des Volkes zusammen sein. In Zürich wird er außerdem erfahren, daß die Veranstalter des Einzugs riesige Mühe hatten, die nötige Menge zur Späterbildung in den Straßen zusammenzubringen: mußten doch sämtliche Schützen, Turner, Sänger und andere Vereine, mußten doch sogar die Mäntel hinstellen, doch angelehnt werden, sich zum Kuffen an den Straßenrändern einzufinden. Viele haben es abgelehnt, diese Statuenrolle zu spielen. Die anderen aber schreien mit und — demleiten ihre Fenster und Balkone für 50 bis 150 Franc pro Platz an die Interessierten und diejenigen, die, obwohl sie in einer Demokratie leben, weiß was daraus geben, einmal einen Kaiser zu sehen . . .

Traub.

Der protestantische Liberalismus hat einen Märtyrer mehr. Der evangelische Oberkirchenrat hat den Pfarrer Traub zur Amtsentlassung ohne Pension verurteilt. Dieses Urteil kommt uns so überraschend, da die erste Instanz, das Konsistorium in Breslau, zu einer viel mildereren Auffassung gelangt war: es hatte den undotmöglichen Pfarrer nur zur Amtsentsetzung verurteilt.

In der liberalen Presse wird es nun an scharfen Angriffen auf den Oberkirchenrat nicht fehlen, denn sie betrachtet den religiösen Liberalismus als eine Spielart des politischen und steht in der Bekämpfung der protestantischen Orthodoxie eine politische Aufgabe. Die Sozialdemokratie steht dagegen auf dem Standpunkte, daß religiöse und parteipolitische Angelegenheiten nicht miteinander vermischt werden sollen, sie betrachtet die Regelung der inneren Verhältnisse einer Kirche als deren eigene, in voller Selbstständigkeit zu ordnende Angelegenheit. Wenn die Zustände in der evangelischen Kirche nicht passen, der kann aus ihr austraten, umgekehrt muß aber auch der Kirche das Recht zustehen, die Bedingungen, unter denen sie einen Gläubigen als ihr Mitglied, einen Priester als ihren Beamten anerkennt, nach eigenem Ermessen festzusetzen.

Aber der Fall Traub hat neben der religiösen auch seine soziale Seite. Und von diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint Traub nicht als Diener seiner Kirche, sondern als Angehöriger, der einer Organisation jahrelang seine Kraft gewidmet hat, und nun, weil ihm seine Ueberzeugung verriet, im Sinne seiner Auftraggeber zu handeln, seiner wirtschaftlichen Existenz für verlustig erklärt wird. Der Umstand, daß für Traub in ebenso ausreichender Weise durch seinen Amisbruder und Schiffsalogenossen Jaitso geschützt ist, ändert nichts an der grundsätzlichen Bedeutung dieses Problems, das ja nicht nur für die Kirche besteht, sondern in anderen Formen überall auftritt, wo zwischen der Befestigung einer religiösen oder politischen Ueberzeugung und dem wirtschaftlichen Erwerb ein persönlicher Zusammenhang gegeben ist.

In der Verurteilung des Pfarrers Traub zur Amtsentlassung ohne Pension liegt zweifellos eine Härte, die nicht nur mit moderner sozialer Grundsätzen, sondern auch mit christlicher Barmherzigkeit schwer zu vereinbaren ist. Es liegt im Interesse jeder Organisation, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die übernommene Ehrenpflicht zur Verrichtung von politischen und religiösen Ueberzeugungen nicht durch materiellen Zwang entartet und verflüssigt wird. Eine vollständige Lösung dieses herkömmlichen Problems wird man ja in unserem Zeitvollständig außer acht gelassen zu haben, war sicher ein Fehler des evangelischen Kirchenrats, der sich an der Kirche noch schwer rächen dürfte.

Das Urteil.

Dortmund, 3. September. Wie die Dortmunder Zeitung erzählt, fällt heute der Oberkirchenrat das Urteil gegen Pfarrer Traub. Es lautet auf Amtsentsetzung ohne Pension. Dadurch wird Pfarrer Traub das Recht und die Befähigung abgesprochen, innerhalb der Grenzen des Königreiches Preußen ein geistliches Amt zu bekleiden. Die Gehaltsauszahlung an Pfarrer Traub ist mit dem 1. September eingestellt worden und die Raffen sind angegeben worden, das für den Monat September im voraus gezahlte Gehalt zurückzuführen.

Jeder das Verfahren gegen Traub sei folgendes in Erinnerung zu bringen: Traub war seitens der Kirchenbehörde beschuldigt worden, das Konsistorium in Münster beleidigt zu haben. Deshalb wurde dem Konsistorium in Münster das Disziplinarverfahren gegen Traub eröffnet, und erst als Traub dagegen Widerspruch erhob, daß er von derselben Behörde gerichtet werden sollte, die zugleich als die beleidigte sich sah, und die Klage gegen ihn erhoben hatte, wurde sein Prozess dem Oberkirchenrat an das Konsistorium in Breslau überwiesen. Des Verfahrens gegen Traub ist also nicht, wie im Falle Jaitso, wegen Jaitso's und vor dem Spruchgericht geführt worden, sondern ist auf Grund von angeblichen Beleidigungen dem Disziplinargeschicht übergeben worden. Das Schicksal des Konsistorium, das in erster Instanz gestellt und nur auf Ueberzeugung erkannt hat, steht im Zusammenhang seines Urteils a. a. folgenden mit:

Sämtliche Verurteilungen des Angeklagten liegen auf außeramtlichem Gebiet und sind in seiner publizistischen und literarischen Tätigkeit zu suchen. Der Gerichtshof hält den Angeklagten

für sämtliche in der Christlichen Freiheit erschienenen Artikel disziplinar für verantwortlich, auch soweit sie nicht von ihm selbst verfaßt, sondern von ihm von fremden Verfassern geschickt worden sind oder nicht. Der Angeklagte macht für sich geltend, daß es ihm überall um die Aufhebung kirchlicher Sitten und um Herbeiführung besserer Zustände in der Kirche zu tun gewesen sei; dies habe wirkungslos nur durch scharfe Kritik geschehen können; die Absicht der Herabwürdigung und Vertilgung habe ihm stets ferngelegen. Der Gerichtshof hat diesen Ueberzeugungen Glauben geschenkt, aber damit den Angeklagten doch nicht als entlastet erachten können. Keineswegs soll ihm das Recht der freien Meinungsäußerung, die öffentlich Kritik zu üben, abgesprochen werden. Der Angeklagte hat aber außer acht gelassen, daß die Art und Weise der Besprechung in der Öffentlichkeit das Ansehen und die Autorität, deren die Kirche sowie ihre Behörden und Organe zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht entraten können, durchaus zu untergraben und zu zerstören geeignet ist. Hinsichtlich der Veröffentlichung der Angeklagten an dem „Volkskirche“ hat der Gerichtshof dem Angeklagten gestattet, daß er nur eine sachliche, wenn auch scharfe Kritik mit der höchsten Rücksicht habe schreiben wollen, Verbesserungen in seinem Sinne herbeizuführen. Aber auch unter Zugrundelegung dieser Auffassung muß eine Reihe von Äußerungen mindestens in den beiden letzten Abschnitten unter das gleiche Urteil fallen wie die publizistischen Äußerungen des Angeklagten. Hiermit mußte der Gerichtshof in der Bestimmung gelangen, daß der Angeklagte sich in seinem Verhalten außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, das sein Beruf erfordert, nicht würdig gezeigt hat.

Die Teuerung.

Ein Unternehmerblatt für Öffnung der Grenzen.

Die Bergwerks-Zeitung, das Blatt der Zeche- und Gürtelkapitalisten, nimmt in ihrer Nummer vom 1. September dieses Jahres in ihrer Wochenrückschau Stellung zur Fleischteuerung. Wir finden da folgende interessante Ausführungen:

Es geht so auf die Dauer nicht weiter. Selbst aus den Kreisen, die früher nicht gewillt waren, wird jetzt die Forderung erhoben, die Regierung müsse die Grenzen weite öffnen, wenigstens für geschlachtetes, insbesondere für geordnetes Fleisch aus Australien und Südamerika. Dieser Forderung gegenüber kann das beliebige Argument gegen die Einfuhr von lebendem Vieh, daß dadurch der Viehbestand des deutschen Bauern verheert werde, nicht geltend gemacht werden, denn ein geordnetes Sammelvieh kann dem deutschen Viehwirtschaft in England hat aber gezeigt, daß durch die sorgsam organisierte und gepflegte Einfuhr von australischem Fleisch weiten Volksernährung ein billiges, ausreichendes und gesundes Nahrungsmittel beschafft werden kann. Gegen diese bescheidene Forderung zur Zeit der Fleischnot kann die Regierung unter keinen Umständen irgend ein sicheres Argument geltend machen und wenn sie auch diese Forderung ablehnt, so kann sie sich gegen den von extremer Seite erhobenen Vorwurf, ihre Politik sei nur darauf gerichtet, den Agrarieren die hohen Viehpreise unter allen Umständen zu garantieren, nicht verteidigen. Selbst die Vorbedeutung Allgemeine Zeitung hat zugegeben, daß eine Fleischteuerung vorhanden ist. Der von ihr angegebene Trost, es handele sich nur um eine vorübergehende Erscheinung, kann nicht mehr ernst genommen werden, da er schon zu oft geendet worden ist und sich niemals bewahrheitet hat. Wenn das offiziöse Blatt jetzt von neuem mit dieser windigen Aufsicht kommt, so darf es sich nicht darüber wundern, daß ihm mit Hohn begegnet wird. Im ganzen kommt ja diese regierungsfeindliche Begründung darauf hinaus, das deutsche Volk werde sich an diese ewig wiederkehrende Fleischteuerung „gewöhnen“. Dieses Argument ist aber ein nichts humaner als die Anschauung der Leute, die dem Kalb die Haut bei lebendem Leibe abziehen, und die jedem Einwand gegen diese Grausamkeit mit der Andeutung begegnen, die Haut seien das gewohnt, sondern ihre Schinder.

Die Aktion der Kommunen.

Die Schöneberger Stadtverordnetenversammlung hat den Vorschlag gemacht, daß sich sämtliche Groß-Berliner Kommunen zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Fleischteuerung vereinigen mögen. Der Berliner Lokalanzeiger trägt auf diesen Vorgang folgende auch für die Kommunen außerhalb Berlins nicht uninteressante Meldung:

Die Sache liegt diesmal anders und in gewissem Sinne auch leichter als im vorigen Jahre, wo die Gemeinden Groß-Berlins auf eine Anregung des Magistrats von Hildebrandt hin zu einer Konferenz zusammentraten, um Maßnahmen gegen die allgemeine Lebensmittelteuerung, insbesondere die Kartoffel- und Gemüsesteuerung zu beschließen. Damals wurde in erster Reihe der kommunale Kartoffelverkauf beschlossen, der sich in vielen Gemeinden auch durchgeführt hat. Zugleich kamen die städtischen Gemüseverkäufe in Fluß, die allerdings in den Städten, wo sie eingeführt sind, auf ganz verschiedene Weise gehandhabt werden. Jetzt, da in erster Reihe die hohen Fleischpreise zu bekämpfen sind, und ein Mangel an es sich gemacht darum handeln, der Bevölkerung entweder da Letztlich eben von selbst der Blick auf die Seefische. Eine Aufgabe der Kommunen Groß-Berlins auf diesem Gebiete ist dringend zu wünschen, und die Ergebnisse, die Kilmersdorf, Schöneberg und Berlin selbst mit ihren verschiedenen Gemüseverkäufen erzielt haben, beweisen, daß ein einiges Vorgehen noch viel mehr Frucht bringen wird. Im übrigen erfahren wir, daß eine Bewegung im Gange ist, um mit Unterstützung von Reich und Staat den Seefischverkauf in allen Kommunen betriebl. zu organisieren, daß die